

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1192
BETREFFEND ERHÖHUNG DES JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEITRAGS
AN DIE STIFTUNG KELLERTHEATER AM BURGBACH ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1503 vom 14. September 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an die Stiftung Kellertheater am Burgbach wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 2000 auf Fr. 80'500.-- erhöht. Der Beitrag kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. November 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 13. November - 13. Dezember 1999